

Mitteilung des Vorstandes der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat in seiner Sitzung vom 7. September 2011 beschlossen:

Die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgt durch Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Bescheides auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer (www.rak-hamburg.de).

Diese Mitteilung ist die Bestimmung des Bekanntgabortes gemäß § 10 Abs. 2 VwZG.

Hamburg, den 10. September 2011

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 2046